



AELF-AU • Bismarckstr.62 • 86391 Stadtbergen
E-Mail an info@godts.de

PLANUNGSBÜRO GODTS
Römerstraße 6
73467 Kirchheim am Ries

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
02.04.2025
Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
4612-26-2

Name
Birgitt Wagenpfeil

Telefon
0821-43002-1227

Augsburg, 16.05.2025

**Vollzug der Baugesetze
Gemeinde Adelsried
Bebauungsplan „Schöner Mann“ sowie
7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Bau GB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Maßnahme wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg wie folgt Stellung genommen:

Forstfachliche Belange

Forstfachliche Belange sind nicht betroffen.

Landwirtschaftliche Belange

Landwirtschaftliche Belange sind in folgenden Punkten betroffen:

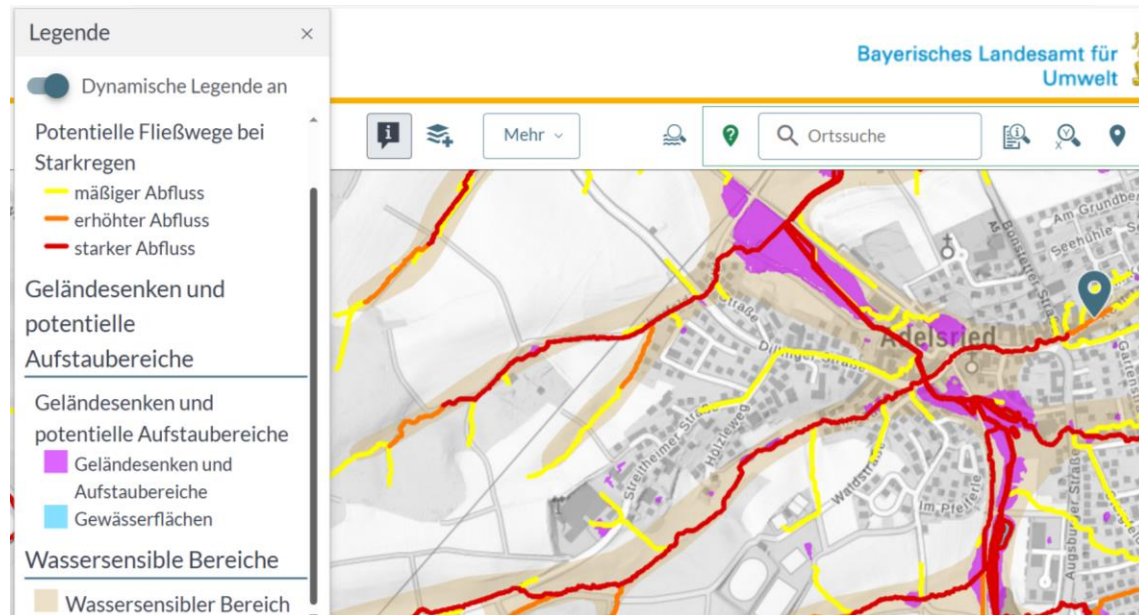
1. Flächenverlust

Es werden 3,2 ha Grünlandfläche in der Gemarkung Adelsried überplant. Davon werden für den Bau des Rückhaltebeckens 0,8 ha Grünlandfläche grundlegend verändert. Die Ausgleichsfläche liegt in der Gemarkung Oberndorf am Lech im Landkreis Donau-Ries.

Die Bodenart ist mit Lehm angegeben und mit 52 Bodenpunkten bewertet. Das sind für die landwirtschaftliche Nutzung sehr gute Böden, insbesondere bei Trockenheit.

2. Lage des Baugebiets teilweise im wassersensiblen Bereich und im Abflussbereich bei Starkregen

https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen_und_sturzfluten/hinweis-karte/index.htm



Bisher kann das Oberflächenwasser der südwestlich gelegenen Grünlandfläche an der bestehenden Wohnbebauung vorbeigeführt werden. Zum Schutz der geplanten Wohnbebauung vor wild abfließendem Oberflächenwasser ist die Anlage eines Grabens geplant, der in ein Regenrückhaltebecken führt.

Wir bitten zu klären, wer für Schäden durch wild abfließendes Oberflächenwasser aus der südwestlich angrenzenden Grünlandfläche haftet, insbesondere für die Gebäude, die in der Karte des LfU im wassersensiblen Bereich liegen.

3. Entsorgung von belastetem Unterboden

In der Bodenanalyse vom 21.01.2025 werden Überschreitungen bei Arsen, Blei, Chrom, Kupfer, Nickel und Zink ausgewiesen. Sofern geplant ist, den Aushub auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Bodenverbesserung auszubringen, muss das AELF Augsburg beteiligt werden.

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Bei Fragen zu forstfachlichen Belangen wenden Sie sich bitte an Herrn Völkl (0821 43002-2200), bei Fragen zu landwirtschaftlichen Belangen an Frau Wagenpfeil.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgitt Wagenpfeil